Beratungsfolge: 4185/2022

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Marion Ohnes Erstellungsdatum: 15.02.2022

Kulturprogramm 2023; Ermächtigung zur Vorbereitung und Abschluss von Gastspielverträgen

I. Vortrag

Auch im Jahr 2023 soll das gemeindliche Kulturprogramm mit Veranstaltungen im Rathaus fortgesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, rechtzeitig die Verträge abzuschließen.
Die geschätzten Ausgaben für Gagen betragen ca. 40.000 Euro. Vor Abschluss der Verträge sollte im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2023 grundsätzliche Zustimmung zur Vorbereitung und Mittelbereitstellung erfolgen.

Die geschätzten Ausgaben enthalten nicht die Kosten für die internen Verrechnungen durch den Bauhof sowie die Anmietung von Musikinstrumenten und Beleuchtung/Tonsteuerung, Werbung, Künstlersozialkasse, GEMA, die gesondert veranschlagt werden.

Für die Ermächtigung ist laut Geschäftsordnung der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss zuständig. Aufgrund Ausfall der für den 8. März 2022 vorgesehenen Ausschuss-Sitzung und der Dringlichkeit hinsichtlich der abzuschließenden Verträge wurde diese Angelegenheit daher dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übertragen.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Vorbereitung des Kulturprogramms 2023. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 einzuplanen.